



Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2015 der Stadt Bad Homburg v.d. Höhe sowie die Entlastung des Magistrats

I.

Gemäß § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v.d. Höhe in ihrer Sitzung am 01.11.2018 beschlossen:

1. Der vom Fachbereich Revision geprüfte Jahresabschluss 2015 wird beschlossen.
2. Veränderung der zweckgebundenen Rücklagen im Rahmen des Jahresabschlusses:

Rücklage Spielbank Wohnungsbau Stand 31.12.2014	8.842.450,46 €
a) Ergebnisrechnung (G+V)	
- Zuführung aus Spielbankabgabe	+ 378.184,60 €
- Entnahme Fehlbetrag Kst. 5081 Wohnungswesen	- 661.643,00 €
- Entnahme Fehlbetrag Wohnanlage Frölingstraße	- 427.021,00 €
- Entnahme Fehlbetrag Wohnanlage Oberste Gärten	- 1.100.925,00 €
b) Vermögensrechnung (Bilanz)	
- Zuführung Überschuss Kst. 5081 Wohnungswesen	+ 423.293,00 €
Stand 31.12.2015	7.454.339,06 €

Rücklage Spielbank Gemeinnützige Einrichtungen	
Stand 31.12.2014	1.679.314,55 €
a) Ergebnisrechnung (G+V)	
- Zuführung aus Spielbankabgabe	+ 418.619,05 €
b) Vermögensrechnung (Bilanz)	
- Entnahme für Kapitaleinlage Stadtwerke	- 1.938.000,00 €
Stand 31.12.2015	159.933,60 €

3. Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 6.320.892,27 €, das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 1.575.811,80 € ab. Damit beträgt der Überschuss des Gesamtergebnishaushaltes 4.745.080,47 €.
4. Die Bilanzsumme beträgt 685.380.272,43 €, das Eigenkapital beläuft sich auf 484.090.482,37 € (Eigenkapitalquote = 70,6 %).
5. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses wird durch den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. Der verbleibende Jahresüberschuss wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
6. Der Überschuss im Gebührenhaushalt Stadtentwässerung in Höhe von 248.935,-- € wird mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren (262.713,41 €) verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 13.778,41 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
7. Die Entlastung des Magistrats gemäß §§ 51 und 114 HGO für das Rechnungsjahr 2015 wird erteilt.

II.

Der Jahresabschluss 2015 mit dem Rechenschaftsbericht liegt vom 22.11.2018 bis einschließlich 30.11.2018 während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) im Rathaus Bad Homburg v.d. Höhe, Rathausplatz 1, Stadtladen, öffentlich aus.

Bad Homburg v. d. Höhe, 13.11.2018

Der Magistrat

gez. Meinhard Matern
Stadtkämmerer und Bürgermeister